



HESSISCHER LANDTAG

29. 03. 2023

Kleine Anfrage

**Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Volker Richter (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 28.12.2022**

Neues Einbürgerungsrecht – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits im Koalitionsvertrag der „Ampel-Regierung“ hat man sich zwischen den Parteien SPD, Grüne und FDP auf Eckpunkte eines neuen Einwanderungsrechts verständigt. Laut Bundesinnenministerium bzw. der Bundesinnenministerin soll dieses Einwanderungsrecht nun auch gesetzlich normiert werden. Demnach soll die Einbürgerung künftig nicht mehr erst nach acht Jahren, sondern regelmäßig schon nach fünf Jahren und bei besonderer Integrationsleistung bereits nach drei Jahren Aufenthalt im Bundesgebiet möglich sein. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen zudem die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, wenn die Eltern seit mindestens fünf Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben. Die doppelte Staatsbürgerschaft soll darüber hinaus nun offiziell möglich werden. Bei Senioren, die älter als 67 Jahre sind, soll des Weiteren der bisher erforderliche Sprachnachweis und der Wissenstest entfallen, um dieser Einwanderungsgeneration die Einbürgerung zu erleichtern etc.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Ein Gesetzentwurf zu den von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien geplanten Änderungen beim Staatsangehörigkeitsgesetz liegt der Landesregierung bislang nicht vor. Die Landesregierung äußert sich nicht zu Gesetzgebungsvorhaben, an denen die Länder nicht beteiligt sind.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie steht die Hessische Landesregierung zu der möglichen Forderung, der zufolge die Möglichkeit einer Einbürgerung nicht mehr nur an eine bestimmte Anzahl von Jahren des rechtmäßigen Aufenthalts im Bundesgebiet, sondern auch an eine bestimmte Anzahl an Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis geknüpft wird?
- Frage 2. Wie steht die Hessische Landesregierung zu dem von Bundesinnenministerin Faeser geplanten Vorhaben, demnach von Ausländern in Deutschland geborene Kinder per Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollen?
- Frage 3. Wie bewertet die Hessische Landesregierung die Tatsache, dass das unter dem Punkt 2 benannte Vorhaben eine komplette Abkehr von den bisherigen Prinzipien des Staatsbürgerrechts darstellt?
- Frage 4. Welche Qualifikationen sollen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Ansicht der Hessische Landesregierung mitbringen, um die Voraussetzungen für eine deutsche Staatsangehörigkeit zu erfüllen?
- Frage 5. Wie steht die Hessische Landesregierung zu dem Bundesinnenministerin Faesers hervorgebrachten Vorschlag, demnach Einbürgerungen für Angehörige der Gastarbeitergeneration auch ohne erfolgreiche Absolvierung eines schriftlichen Sprach- und Einbürgerungstests möglich sein sollen?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zur Beantwortung auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9740 verwiesen.

Wiesbaden, 21. März 2023

Peter Beuth